

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.02.2020

Unterhaltungskosten des Bezirksrathauses Rodenkirchen - zur Anfrage der Fraktion Die Grünen AN/0226/2020

Text der Anfrage:

Eine detaillierte und aussagekräftige Aufstellung der Gebäudewirtschaft vom 09.03.2015 informierte über die zu erwartenden „Instandhaltungskosten bei einem Weiterbetrieb des Bezirksrathauses Rodenkirchen“ für die Jahre 2015 bis 2018.

Hierzu haben wir die folgenden Fragen:

1. Gibt es eine Aufstellung über die tatsächlich in den Jahren 2015 bis 2018 angefallenen
2. Kosten (Soll-Ist-Vergleich)?
3. Können auch die Ist-Zahlen für das Jahr 2019 ergänzt werden?
4. Gibt es eine Prognose, aufgliedert in die gleichen Positionen, für die Jahre 2020 ff., da der Zeitpunkt des generellen Auszugs aus dem Rathaus nun wieder ungewisser geworden ist?
5. Kann die Gebäudewirtschaft die Unbedenklichkeit eines verlängerten Verbleibs im Gebäude bezüglich der Gesundheit der Belegschaft nochmals schriftlich erklären?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

In den Jahren 2015 bis 2018 sind für die Bauunterhaltung des Bezirksrathauses Kosten in Höhe von insgesamt 644.180 Euro angefallen. Diese Kosten beinhalten die Behebung von Störungsmeldungen, Kosten für Wartungen und Prüfungen sowie für Instandsetzungsmaßnahmen.

Zu 2:

Im Jahr 2019 fielen entsprechend den oben aufgeführten Maßnahmen Kosten in Höhe von insgesamt 50.282 Euro an. Insbesondere im Hinblick auf den prognostizierten Auszug in 2020, wurden Maßnahmen in Bezug auf Betreiberpflichten priorisiert.

Zu 3:

Für das Jahr 2020 und die darauffolgenden Jahre muss aufgrund der sich weiter verschlechternden Bausubstanz mit steigenden Kosten gerechnet werden. Da die Anforderungen an die Gebäudetechnik sowie auch der Bestandsschutz für Arbeitsstätten Ende Dezember 2020 auslaufen, ist diesbezüglich mit Mehrkosten zu rechnen.

Zu 4:

In den letzten Jahren wurden alle dringlichen und akuten Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, die im Rahmen der Betreiberverantwortung erforderlich waren. Notwendige Baumaßnahmen wurden

rechtzeitig angekündigt und nur durch autorisierte Firmen aufgrund der bestehenden Schadstoffuntersuchungen abgewickelt. Dies wird auch weiterhin erfolgen.